

193. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 8. September 2011

Nummer 35

**A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung
und der obersten Landesbehörden**

- 348 Umstufung von Teilstrecken der Landesstraße 353 und einer Gemeindestraße im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein. S. 303

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 349 Genehmigung eines Dienstsiegels für den Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein. S. 304
- 350 Anerkennung einer Stiftung („Stiftung Geschwister Johanna und Paul Kellermann“). S. 304
- 351 Anerkennung einer Stiftung („Nicolaos Giavis-Stiftung“). S. 304

Wirtschaft und Verkehr

- 352 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern (Herr Achim Poos). S. 304

- 353 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern (Herr Stephan Kuyers). S. 304

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 354 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal. S. 304
- 355 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG. S. 305

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 356 Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See über die Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung. S. 305
- 357 Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln. S. 305
- 358 Verlust eines Dienstausweises (Franziska Siegel). S. 306

A.**Runderlasse und Mitteilungen
der Landesregierung
und der obersten Landesbehörden****348 Umstufung von Teilstrecken
der Landesstraße 353 und einer Gemeindestraße
im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein**

Bezirksregierung
VII A 1-11-13/297

Düsseldorf, den 23. August 2011

Im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein, Kreis Mettmann, Regierungsbezirk Düsseldorf, hat sich durch den Neubau von Teilstrecken der L 353 die Verkehrsbedeutung von Teilstrecken der bisherigen Landesstraße 353 und einer Gemeindestraße geändert.

Gem. § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23.09.1995 werden die Teilstrecken

- 1) von NK 4807 108 nach NK 4807 109
Station 0,000 bis Station 0,382
(Länge: 0,382 km)
- 2) von NK 4807 109 C nach NK 4807 057 A
Station 0,000 bis Station 1,189
(Länge: 1,189 km)
(Gesamtlänge 1 – 2: 1,571 km)

- 3) von NNK 4807 055 B nach NK 4807 057 A
Station 0,000 bis Station 0,708
(Länge: 0,708 km)

mit Wirkung zum 01.01.2012 zur Landesstraße 353 (§ 2 Abs. 2 StrWG NRW (Ziffer 1 und 2) aufgestuft und zur Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) in der Baulast der Stadt Monheim am Rhein (Ziffer 3) abgestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch beim Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag
Dr. Markus Mühl

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 303

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

**349 Genehmigung eines Dienstsiegels
für den Zweckverband Kommunales
Rechenzentrum Niederrhein**

Bezirksregierung
31.01.01-ZV-KRZN

Düsseldorf, den 29. August 2011

Aufgrund § 8 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 298), und § 16 der Satzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2009 genehmige ich gem. § 13 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 17.05.1994 (GV. NW. S. 270/SGV. NW. 2021) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und Landräten durch Bürgerbegehren vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 270) in Verbindung mit § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16.05.1956 (GV. NW. S. 163/SGV. NW. 113) zuletzt geändert durch VO vom 27.11.1986 (GV. NW. S. 743), dass

**Das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein,
Kamp-Lintfort**

ein Dienstsiegel, wie in dem beigefügten Entwurf dargestellt, führt.

Siegelbeschreibung:

Umschrift oben: Kommunales Rechenzentrum
Niederrhein

Umschrift unten: Kamp-Lintfort

Siegelbild: Landeswappen in abgewandelter Form

Im Auftrag
Buschwa

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 303

**350 Anerkennung einer Stiftung
(„Stiftung Geschwister Johanna
und Paul Kellermann“)**

Bezirksregierung
21.13 – St. 1519

Düsseldorf, den 25. August 2011

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

**„Stiftung Geschwister Johanna
und Paul Kellermann“**

mit Sitz in Ratingen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 22.08.2011 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 304

**351 Anerkennung einer Stiftung
(„Nicolaos Giavis-Stiftung“)**

Bezirksregierung
21.13 – St. 1487

Düsseldorf, den 25. August 2011

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Nicolaos Giavis-Stiftung“

mit Sitz in Moers gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 23.08.2011 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 304

Wirtschaft und Verkehr

**352 Bestellung von
Bezirksschornsteinfegermeistern
(Herr Achim Poos)**

Bezirksregierung
34.03.03.02 NE 4

Düsseldorf, den 30. August 2011

Mit Wirkung vom 01.10.2011 wird Herr Achim Poos für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornsteinfegermeister für den 4. Kehrbezirk im Rhein-Kreis Neuss bestellt.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 304

**353 Bestellung von
Bezirksschornsteinfegermeistern
(Herr Stephan Kuypers)**

Bezirksregierung
34.03.03.02 NE 20

Düsseldorf, den 31. August 2011

Mit Wirkung vom 01.10.2011 wird Herr Stephan Kuypers für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornsteinfegermeister für den 20. Kehrbezirk im Rhein-Kreis Neuss (Ortsteile Meerbusch-Lank-Latum, Meerbusch-Kierst, Meerbusch Nierst) bestellt.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 304

**354 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über
die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben
der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
Wuppertal**

Bezirksregierung
53.01-100-53.0088/11/0801A1

Düsseldorf, den 30. August 2011

Die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal, Korzert 15, 42349 Wuppertal hat mit Datum

vom 06.06.2011 einen Antrag gemäß §§ 16, 8 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Müllheizkraftwerkes gestellt.

Gegenstand des Antrags ist die Errichtung und der Betrieb eines neuen Kessels mit nachgeschaltetem Elektrofilter und einer Feuerungswärmeleistung von 45 MW. Der neue Kessel soll altersbedingte Verfügbarkeitseinschränkungen bei den vorhandenen Kesseln ausgleichen. Hiermit ist keine Kapazitätserhöhung verbunden.

Außerdem wird beantragt, die bisher festgelegte mengenmäßige Begrenzung des Durchsatzes der Verbrennungsanlage von maximal 62 t/h Abfall durch eine Begrenzung der Gesamt-Feuerungswärmeleistung von 186 MW zu ersetzen.

Das Vorhaben bedarf nach § 3e Abs. 1 Ziffer 2 in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im vorliegenden Fall hat diese Prüfung ergeben, dass nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Thaler

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 304

355 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG

Bezirksregierung
53.01-100-53.0092/11/0801A1

Düsseldorf, den 31. August 2011

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG, Kamp-Lintfort, hat mit Datum vom 01.07.2011 einen Antrag gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Abfallverbrennungsanlage im Abfallentsorgungszentrum Asdonkshof gestellt.

Gegenstand des Antrags ist der Einbau von je drei Explosionsgeneratoren in die Kesselzüge der beiden Müllverbrennungskessel zur besseren Reinigung von Kesselverschmutzungen.

Das Vorhaben bedarf nach § 3e Abs. 1 Ziffer 2 in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im vorliegenden Fall hat diese Prüfung ergeben, dass nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Thaler

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 305

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

356 Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See über die Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung

ZWECKVERBAND ERHOLUNGSGEBIET
UNTERBACHER SEE

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

Tagesordnung

für die Sitzung der Verbandsversammlung am Montag, den 12.09.2011, 14.00 Uhr, in der Verwaltung des Zweckverbandes.

A. Öffentliche Sitzung

1. Formalien
2. Jahresabschluss 2010 und Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2010
– Anlage –
3. Entlastung des Verbandsvorstehers
4. Nachtragswirtschaftsplan 2011 – Anlage –
5. Wahl des Jahresabschlussprüfers 2011
6. Ehrenamtskarte

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Formalien
2. Vertragsangelegenheiten

Düsseldorf, den 31. August 2011

Rolf Schulte
Ratsherr

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 305

357 Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Beim Fachbereich 20 – Finanzverwaltung – der Stadt Viersen sind am 22.08.2011 zwei Dienstsiegel entwendet worden.

Beschreibung der Dienstsiegel:

Runde Gummistempel, Durchmesser 35 mm, im Siegelgrund das Wappen der Stadt Viersen

Umschrift oben: 8 bzw. 10

Umschrift unten: Stadt Viersen

Diese Dienstsiegel werden hiermit für ungültig erklärt.

Ich bitte, mir Hinweise, die zur Auffindung der Dienstsiegel führen können, sowie Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Benutzung zu melden.

Viersen, den 22. August 2011

In Vertretung
Zenes
Technischer Beigeordneter

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 305

358 Verlust eines Dienstausweises
(Franziska Siegel)

Polizeipräsidium Düsseldorf
26.04.01/DA

Düsseldorf, den 30. August 2011

Der Dienstausweis Nr. 0856025, ausgestellt am 10.03.2008 für Franziska Siegel ist in Verlust geraten. Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 306

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:**

**02 11/
475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berechtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach